

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1943 (B.Nr. 31/2)

Sitzung vom 29. Juli 1943.

Rümlang Nr. 5

2214. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 15. Juli 1943 ersuchte der Gemeinderat Rümlang unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Breitenstraße III. Kl. Der Beschluß wurde im kant. Amtsblatt Nr. 51 vom 29. Juni 1943 veröffentlicht. Dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 15. Juli 1943 ist zu entnehmen, daß bei dieser Amtsstelle kein Rekurs eingereicht wurde.

Die Breitenstraße verbindet die Klotenerstraße, I. Kl. Nr. 2, mit dem Flurweg Kat.-Nr. 379 nördlich vom Bahnübergang der Straße I. Kl. Nr. 5 Rümlang-Oberglatt. Ihre Länge beträgt 310 m, der Baulinienabstand bei einer Fahrbahnbreite von 5 m mit beidseitigen Gehwegen von je 1,5 m und Vorgärten von je 7 m Breite total 22 m. Die Niveaulinie schmiegt sich den Terrainverhältnissen an. Die Straße dient vorwiegend der Erschließung von Bauland.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Rümlang vom 18. Juni 1943 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der projektierten Breitenstraße III. Kl. zwischen der Klotenerstraße, I. Kl. Nr. 2, und dem Flurweg Kat.-Nr. 379, wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rümlang wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rümlang unter Beilage je eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Juli 1943.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. Schmid

